

Hauptsache Hautschutz

Hände schützen, pflegen – gesund bleiben



FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN

Hauptsache Hautschutz

Hände schützen, pflegen – gesund bleiben

Impressum

Hauptsache Hautschutz

Erstveröffentlichung 08/2007, Stand 03/2016

© 2007 Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW)

Herausgegeben von

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW)

Hauptverwaltung

Pappelallee 33/35/37

22089 Hamburg

Tel.: (040) 202 07 - 0

Fax: (040) 202 07 - 24 95

www.bgw-online.de

Bestellnummer

M650

Fachliche Beratung

Alexandra Morch-Röder, BGW-Grundlagen der Prävention und Rehabilitation

Thorsten Pries, BGW-Produktentwicklung

Sabine Schöning, BGWstudio 78

Redaktion

Christina Schiller, BGW-Kommunikation

Fotos

Werner Bartsch (S. 7, 11, 12, 13, 15, 16, 18, 26); BGW (S. 9, 20); bontempo (S. 19);
Dag von Boor (S. 21, Titel); DGUV/Wolfgang Bellwinkel (S. 14, 18 (2)); fotolia/Yuri Arcurs
(S. 9); fotolia/Robert Kneschke (S. 28); fotolia/Marco2811 (S. 9); fotolia/moonrun (S. 8);
fotolia/vladimirfloyd (S. 9); fotolia/yuuuu (S. 27); Fotostudio Arva (S. 22); Kröger/Gross
(S. 8); MEV/Karl Holzhauser (S. 18); PantherMedia/CandyBox images (S. 8); Panther-
Media/Dmitriy Shironosov (S. 7, 23); PantherMedia/lilibella (S. 9); plonsker media
(S. 10, 11, 13); Bertram Solcher (S. 6)

Gestaltung und Satz

Matthias Hugo, Konturenreich, Köln

Druck

Beisner Druck, Buchholz/Nordheide

Inhalt

1	Einsatz für die Haut – es lohnt sich	6
1.1	Hauterkrankungen – das unterschätzte Risiko	6
1.2	Gefahren – was die Haut angreift	7
2	Wie gesunde Haut krank wird	10
2.1	Schichtarbeit – wie die Haut aufgebaut ist und was sie leistet	10
2.2	Feuchtarbeit – ausgelaugt und aus dem Gleichgewicht	11
2.3	Angekratzt – das Abnutzungsekzem	11
2.4	Eindringlich – Achtung: Allergiegefahr	12
2.5	Vorbelastet – Neurodermitis	13
3	Gesunde Haut – professionell geschützt	14
3.1	Die Gefährdungsbeurteilung – Prävention mit System	14
3.2	In guten Händen – Arbeitsschutzbetreuung	16
3.3	Bestens informiert – persönliche Unterweisungen	16
3.4	Vorbeugen – durch Schutz und Pflege der Haut	17
3.5	Wie eine zweite Haut – Handschuhe	18
3.6	Eincremen – Soforthilfe für die Haut	21
3.7	Im Schonwaschgang – Händehygiene	21
3.8	Auf einen Blick – der Hautschutzplan	24
4	Die BGW – Hilfe aus einer Hand	26
4.1	Beratung und Prävention	26
4.2	Individuelle Unterstützung	26
4.3	Berufliche Rehabilitation	27
	Literatur	29
	Kontakt	30
	Impressum	4

1 Einsatz für die Haut – es lohnt sich!



In den meisten Berufen sind die Hände ständig im Einsatz – achten Sie deshalb auf Ihre Haut!

In vielen Berufen im Gesundheits- und Wohlfahrtsbereich leisten die Hände einen Großteil der Arbeit – sie sind das wichtigste „Werkzeug“. Kaum eine andere Körperzone ist so hohen Anforderungen ausgesetzt. Häufiges Händewaschen, Reinigungsarbeiten, langes Handschuhtragen und der Umgang mit aggressiven Substanzen strapazieren Ihre Haut. Kein Wunder, dass Hautkrankheiten an den Händen zu den häufigsten berufsbedingten Erkrankungen im Gesundheits- und Wohlfahrtswesen zählen. Die Ursache für Hautprobleme, Ekzeme oder Allergien sind nicht nur aggressive Stoffe wie Reinigungs-, Löse- und Instrumentendesinfektionsmittel, sondern es ist vor allem der häufige Wasserkontakt.

Die meisten beruflich bedingten Hauterkrankungen lassen sich allerdings vermeiden. Diese Broschüre zeigt, wie Sie im Arbeitsalltag mit einigen praktischen Maßnahmen viel dazu beitragen können, dass Sie mit heiler Haut davonkommen. Wir erklären, wie Sie Ihre Haut schützen, damit Hautkrankheiten keine Chance haben. Und wir informieren Sie, wie die BGW, Ihre Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Ihren Betrieb und Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Präventionsangeboten, Beratung, Therapie und Rehabilitation unterstützt.

1.1 Hauterkrankungen – das unterschätzte Risiko

Tückisch sind die Ursachen für Hauterkrankungen – in der Regel Handekzeme –, weil sie relativ harmlos scheinen. Es sind Wasser und Seife, die die Haut angreifen, oder das Schwitzen in Schutzhandschuhen. Belastend ist aber auch der Stress in Ihrem Arbeitsumfeld: Stress macht gereizt, die Haut spürt das. Und unter Zeitdruck kommen Schutz und Pflege der eigenen Hände bei vielen Beschäftigten zu kurz.

Die Folgen sind gravierend: Pro Jahr gehen für Hautkrankheiten rund 25.000 Verdachtsfälle bundesweit bei den Berufsgenossenschaften ein. 7.229 Fälle von Hauterkrankungen registrierte die BGW 2014 – damit machen diese Krankheiten 57 Prozent aller Berufskrankheiten aus. 30 Millionen Euro zahlte allein die BGW 2014 für Umschulungen, Rehabilitationsleistungen und Renten an Erkrankte. Viele Betroffene haben einen langen Leidensweg hinter sich – manche müssen sogar ihren Beruf aufgeben. Ihr Leid

geht einher mit immensen Ausgaben für alle Beteiligten: Denn hohe Krankenstände verursachen auch aufseiten der Unternehmen hohe Kosten. So können Beschäftigte mit chronischen Hautkrankheiten mehrere Wochen im Jahr arbeitsunfähig sein. Das ist ein langer Arbeitsausfall, für Sie, Ihre Beschäftigten, den Kollegen- oder Kundenkreis.

Lassen Sie es nicht so weit kommen. Es reichen wenige Schutz- und Pflegemaßnahmen für die Haut aus, um sie vor vielen Gesundheitsgefahren zu schützen: etwa die Arbeitsabläufe hautverträglicher organisieren sowie geeignete Handschuhe, Hautschutzcreme, Händedesinfektionsmittel einsetzen – und diese konsequent und richtig benutzen. Diese Broschüre hilft Ihnen dabei.

1.2 Gefahren – was die Haut angreift

Bevor die Haut erkrankt, macht sie auf sich aufmerksam: Sie brennt und juckt, schuppt oder rötet sich. Achten Sie daher besonders auf Warnsignale wie erste sichtbare Hautauffälligkeiten, beispielsweise wenn sich die Haut an kleinen Stellen verändert, sich rau anfühlt oder sehr trocken wird. Ihren Händen machen hauptsächlich Arbeiten zu schaffen, bei denen:

- sie häufigen Kontakt mit Wasser haben oder feuchte Gegenstände anfassen (zum Beispiel Geschirr, Wäsche, Werkstücke, Lebensmittel)
- sie mehr als insgesamt zwei Stunden am Tag Feuchtigkeit ausgesetzt sind



Gönnen Sie Ihren Händen regelmäßig Schutz und sorgfältige Pflege!

- Sie oft die Hände waschen müssen
- Ihre Hände stark verschmutzen und Sie sie intensiv reinigen müssen
- Sie lange in feuchtigkeitsdichten Schutzhandschuhen arbeiten
- Kontakt mit hautreizenden, aggressiven Stoffen oder chemischen Substanzen besteht (etwa mit Flächendesinfektionsmitteln, Acrylaten, Lösemitteln, Wasch- und Reinigungsmitteln, Zement, Chemikalien)

Stress und psychische Belastungen können die Abwehrkräfte der Haut zusätzlich schwächen und verstärken das Risiko einer Hauterkrankung.



Wer viel mit aggressiven Stoffen oder chemischen Substanzen arbeitet, muss seine Haut davor schützen.



Können Sie in Ihrem Beruf häufigen Wasserkontakt nicht vermeiden, sollten Sie nicht mit bloßen Händen arbeiten.



Handschuhe schützen vor Schmutz, Keimen und Schadstoffen – sie bergen allerdings auch Risiken.

Risikofaktor Wasser

Hygienisch reine Hände sind eine Grundvoraussetzung in vielen Gesundheits- und Sozialberufen – häufiges Händewaschen scheint deshalb unvermeidlich. Viele Beschäftigte waschen sich ihre Hände jedoch viel öfter als nötig und wenig schonend. Mit jedem Wasserkontakt werden auch hauteigene schützende Fette abgespült.

Oft arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit bloßen Händen im Wasser oder verzichten aus Bequemlichkeit oder Zeitgründen auf Handschuhe. Hinzu kommt der Umgang mit aggressiven Stoffen wie Reinigungs- und Spülmitteln, die die Haut weiter reizen.

Die Haut, die an den Händen besonders beansprucht wird, verliert ihren natürlichen Schutz. Und eine Regeneration ist meist kaum möglich, denn im Arbeitsalltag haben viele Tätigkeiten eine hohe Wiederholungsrate.

Wie Sie Hautbelastungen reduzieren, ohne die Grundsätze von Hygiene und Sauberkeit zu vernachlässigen, erfahren Sie in Kapitel 3.

Risikofaktor Handschuhe

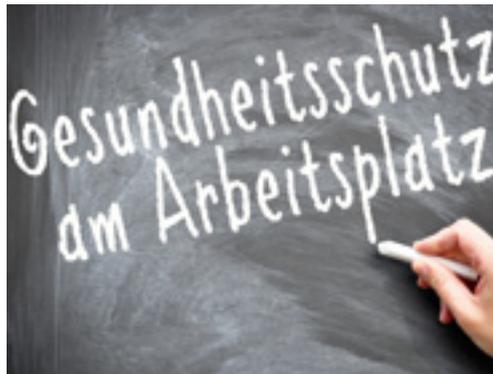
Geeignete Handschuhe sind die wichtigste Schutzmaßnahme im Berufsalltag: Sie schützen vor Krankheitserregern sowie dem Kontakt mit Blut, Sekreten, Ausscheidungen und beugen damit dem Verbreiten von Infektionen vor. Handschuhe sind ebenfalls ein wirksamer Hautschutz vor aggressiven Substanzen, Schmutz, aber auch vor Wasser und den Inhaltsstoffen von Pflege- und Kosmetikprodukten, Farb- und Klebstoffen und weiteren Schadstoffen.

In Handschuhen bleiben Ihre Hände sauber und sind vor Keimen geschützt – Sie müssen sie deshalb seltener waschen. Dennoch können Handschuhe trotz ihrer Schutzfunktion auch zu einer Belastung für die Haut werden. Denn unter dem luft- und feuchtigkeitsundurchlässigen Material schwitzt die Haut, die Feuchtigkeit lässt die Haut aufquellen und wirkt somit ähnlich belastend wie das Arbeiten im Wasser.

Ein weiteres Risiko ist, dass manche Menschen allergisch auf bestimmte Inhaltsstoffe von Handschuhen reagieren, ganz besonders auf Latex. Nicht jeder Handschuh eignet sich für jede Tätigkeit. Entscheidend ist deshalb die richtige Wahl der Handschuhe: So können chemische Substanzen, medizinische Wirkstoffe oder Reinigungsmittel



Ob im OP, bei Kosmetikbehandlungen, im Labor oder beim Reinigen – für verschiedene Zwecke gibt es unterschiedliche Handschuhe.



Mit konsequenten und systematischen Schutzmaßnahmen bleiben alle im Betrieb gesund.

bestimmte Materialien angreifen, den äußerlich unbeschädigten Handschuh durchdringen und die Haut schädigen.

Welcher Handschuh sich für welchen Zweck eignet, erläutert Kapitel 3.5. Der Betrieb muss allen Beschäftigten je nach Tätigkeit geeignete Handschuhe zur Verfügung stellen. Sorgen Sie dafür, dass die entsprechenden Schutzhandschuhe dort bereitliegen, wo sie benötigt werden. Und achten Sie gemeinsam im Team darauf, dass alle die Handschuhe tragen.

Risikofaktor Stress

In der Hektik des Arbeitsalltags neigen viele Menschen dazu, Vorsichtsmaßnahmen außer Acht zu lassen. Weil es schnell gehen soll, vergisst man schon mal die Handschuhe und für das Eincremen bleibt auch keine Zeit mehr. Somit kommen in stressigen Situationen Schutz und Pflege der Hände meistens zu kurz.

Aber auch Stress an sich geht unter die Haut. Denn sind Sie beruflich im Dauerstress, macht Sie dieser Stress krank durch ununterbrochene Überlastung. Ihr Körper schüttet Stresshormone und Botenstoffe aus und versetzt den gesamten Organismus in einen Alarmzustand.

Diese Hormonattacke wirkt auf die sensible Haut wie ein zusätzlicher Schadstoff. Sie reagiert mit Juckreiz, Rötungen oder Entzündung. Leider lässt sich Stress nicht immer vermeiden. Aber mit der richtigen Arbeitsorganisation und ausreichend Entspannung können Sie besser damit umgehen.

Risiken erkennen und minimieren

Als Arbeitgeber oder -geberin sind Sie verpflichtet, alle Gefährdungen aus beruflichen Risiken für Ihre Beschäftigten zu minimieren – etwa durch Schutzmaßnahmen wie geeignete Handschuhe, Desinfektions-, Schutz- und Pflegemittel. Als beschäftigte Person sind Sie verpflichtet – und natürlich im eigenen Interesse dafür verantwortlich –, die Schutzmaßnahmen in Anspruch zu nehmen und in Ihrem Arbeitsalltag umzusetzen. Doch bevor wir in Kapitel 3 zu den einzelnen Maßnahmen kommen, betrachten wir genauer, wie unsere Haut funktioniert und was sie aus dem Gleichgewicht bringt.

Unser Tipp

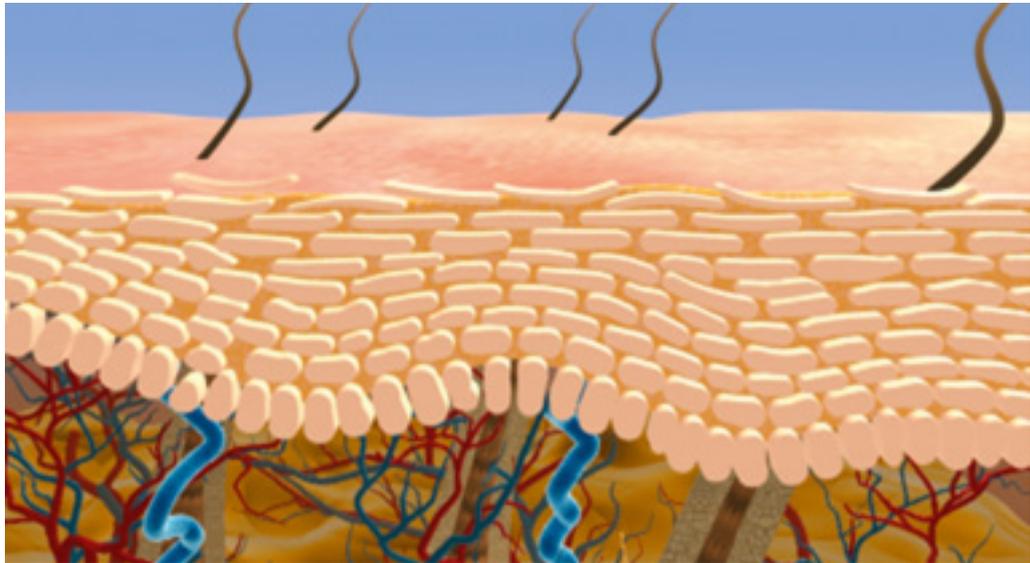


Ausführliche Anti-Stress-Tipps haben wir in der Broschüre „Diagnose Stress“ zusammengestellt. www.bgw-online.de, Bestellnummer „M656“

Achten Sie auf genügend Entspannung und Pausen, um beruflichem Dauerstress vorzubeugen und Ihrer Haut nicht zusätzlich zu schaden.



2 Wie gesunde Haut krank wird



Wenn die Haut intakt ist, schützt sie den Körper vor dem Eindringen von Schadstoffen und vor Feuchtigkeitsverlust.

Unsere Haut ist unser wichtigstes Sinnesorgan: Als Schutzhülle des Körpers wehrt sie Schadstoffe ab und reguliert seinen Wärmehaushalt. Wenn Sie wissen, wie Ihre Haut funktioniert, können Sie sie bewusst besser vor Gefährdungen schützen und pflegen.

2.1 Schichtarbeit – wie die Haut aufgebaut ist und was sie leistet

Die Haut besteht aus mehreren Schichten, die zusammen zwischen eineinhalb und vier Millimetern dick sind. Entscheidend für die Barrierefunktion gegen schädliche Einflüsse ist die oberste Hornschicht.

Die Oberhaut

Die Oberhaut schützt das darunterliegende Gewebe vor Verletzungen, vor Krankheitserregern und Schadstoffen der Umwelt. Ihr äußerster Teil ist die Hornschicht, die nicht mehr durchblutet wird. Die Zellkerne der oberen Zellschichten sterben ab und das Gewebe verhornt. Ein Gemisch aus Wasser und Fett dichtet die Haut zwischen den Zel-

len ab. Etwa alle 28 Tage erneuert sich die Oberhaut, indem Zellen aus tieferen Schichten an die Hautaußenseite wandern und abschuppen.

Der Schutzfilm

Auf der Oberhaut liegt als Schutz zusätzlich ein Wasser-Fett-Film, der sie vor dem Austrocknen schützt. Dieser Schutzfilm hat eine wichtige Eigenschaft: Er ist leicht sauer, sein pH-Wert liegt bei circa 5. Die meisten krankmachenden Bakterien fühlen sich dagegen in einem alkalischen Milieu wohl. Ist die Haut intakt, verfügt sie also über eine Art natürlichen Schutz – der allerdings Hygiene und Schutzmaßnahmen keinesfalls überflüssig macht.

Die tieferen Hautschichten

Unter der Oberhaut liegt die Lederhaut, deren Bindegewebe die Haut elastisch und stabil macht. Gut durchblutet, sorgt diese Schicht für die Ernährung der lebenden Oberhautzellen. In der Lederhaut befinden sich außerdem die Nervenzellen für Tastsinn und Temperaturempfinden, die Schweißdrüsen

für die Regulierung von Körpertemperatur und Wasserhaushalt sowie die Talgdrüsen für den Schutzfilm auf der Haut. Das Unterhautfettgewebe schützt die darunterliegenden Organe vor Druck und Stößen und dient als Wärme- und Nährstoffspeicher.

2.2 Feuchtarbeit – ausgetaugt und aus dem Gleichgewicht

Die gesunde Haut verfügt über eine stabile Barrierefunktion, die allerdings mit einem intakten Wasser-Fett-Film steht und fällt. Ständiger Wasserkontakt sowie anhaltende Feuchtigkeit kann die gesunde Haut aus dem Gleichgewicht bringen. Denn Wasser trocknet die Haut aus! Dieser Effekt wird durch Seife, Reinigungsmittel und aggressive Substanzen verstärkt. Der schützende Film auf der Haut wird löchrig und die Fette zwischen den Hautzellen gehen verloren. Die Hornzellen quellen auf, sodass ihr Zusammenhalt nachlässt. Dabei werden genau die Substanzen ausgewaschen, die die natürliche Feuchtigkeit binden.

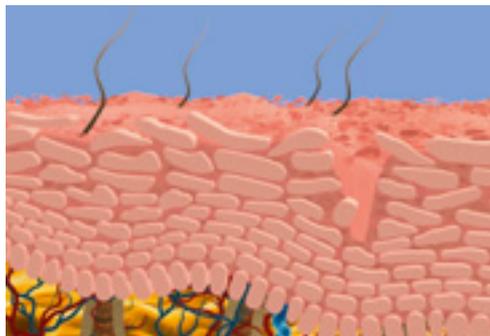
Die Schutzfunktion ist geschwächt. Insgesamt wird die natürliche Barriere der Haut durchlässiger für Schadstoffe, Allergien auslösende Stoffe und Infektionserreger.

2.3 Angekratzt – das Abnutzungsekzem

Verharmlosen Sie trockene Haut nicht als normale Begleiterscheinung Ihres Berufsalltags. Beobachten Sie deswegen aufmerksam, wenn Sie häufig trockene Hände haben, sich Hautstellen röten oder gar schuppen. Diese Symptome können das erste Stadium eines Abnutzungsekzems sein. Daraus resultierende Abnutzungsdermatosen sind die am häufigsten diagnostizierte Hauterkrankung in Berufen des Gesundheits- und Wohlfahrtswesens.



Risikofaktor Wasser:
Erst quillt die Haut auf,
dann trocknet sie aus.



Dünnhäutig:
Ein Abnutzungsekzem
öffnet eine Eintrittspforte
für Krankheitserreger und
Allergene.

Nehmen Sie Hautbeschwerden ernst: Suchen Sie mit solchen Symptomen unbedingt einen Hautarzt oder den Betriebsarzt auf. Oder wenden Sie sich an unsere Dermatologen in den BGW-Schulungs- und Beratungszentren schu.ber.z (siehe Kapitel 4, Kontaktdaten am Ende der Broschüre).

Wird die Erkrankung im Frühstadium erkannt und behandelt, heilen die Hautschäden in der Regel schnell ab. Wenn Sie diese ersten Symptome allerdings ignorieren, können sich unbehandelt ernsthafte Beschwerden entwickeln. Nach erfolgreicher Behandlung heißt es für Betroffene, konsequent, systematisch und umfassend ihre Haut zu schützen und zu pflegen – vor, während und nach der Arbeit.

Wichtig zu wissen:

Ein Abnutzungsekzem ist heilbar – eine Allergie nicht! Verhindern Sie Allergien, bevor sie entstehen. Wie Sie sich vorbeugend schützen, lesen Sie in Kapitel 3.

Die Haut im Modell

Wie die Haut aufgebaut ist und was ihre Struktur schädigt, erklärt eine Filmsequenz auf www.bgw-online.de. Stichworte „Hautschutz, Filme“ in die Suche eingeben.

Unser Tipp



In unserer Broschüre „Achtung Allergiefahr“ lesen Sie, wie Sie Latexallergien vermeiden. www.bgw-online.de, Bestellnummer „M621“

2.4 Eindringlich – Achtung: Allergiefahr

Heilt ein Abnutzungsekzem nicht ab, verliert die Haut an dieser Stelle ihre natürliche Barrierefunktion gegen Schadstoffe und Krankheitserreger. Durch die geschädigte Barriere dringen Allergie auslösende Fremdstoffe, mit denen Sie in Kontakt kommen, in die tieferen Hautschichten ein. So kann sich leicht eine Allergie entwickeln oder es entstehen chronische Hautleiden. Allergien treten meistens an Stellen auf, an denen Ihre Haut direkt mit dem Allergen in Berührung gekommen ist. Dermatologen bezeichnen die Erscheinungsbilder daher auch als „allergische Kontaktekzeme“.

Selbst harmlose Stoffe können das Immunsystem sensibilisieren, sodass Sie bei jedem folgenden Kontakt mit der entsprechenden Substanz allergisch reagieren. Eine einmal erworbene Allergie ist nicht mehr heilbar. Im Gegenteil: Ähnliche Substanzen aus völlig verschiedenen Quellen können sogenannte Kreuzallergien auslösen, sodass Allergiker nicht nur auf einen, sondern auf mehrere Stoffe allergisch reagieren.

Was ist eine Allergie?

Eine Allergie ist eine Überreaktion des Immunsystems auf eine eigentlich harmlose Substanz. Zunächst merken Sie gar nichts, wenn Sie beispielsweise mit Latex in Kon-

takt kommen. Sie können den Stoff, auf den Sie später allergisch reagieren, häufig über Jahre problemlos vertragen. Das ist das eigentlich Tückische an einer Allergie: Irgendwann stuft das Immunsystem die unbekannte Substanz irrtümlich als gefährlich ein – und entwickelt Abwehrstoffe für den nächsten vermeintlichen Angriff. Diesen Vorgang bezeichnet man als Sensibilisierung. Der Stoff, der die Allergie auslöst – und zwar bei jedem weiteren Kontakt – wird Allergen genannt.

Es gibt verschiedene Erscheinungsbilder und Typen von allergischen Reaktionen. Je nach Allergieauslöser, Allergietyp, individueller Empfindlichkeit und Befindlichkeit der Haut geht die Sensibilisierung sehr schnell oder es dauert Jahre, bis Sie sich sensibilisieren. Das erklärt, warum Beschäftigte eventuell jahrelang mit einem bestimmten Produkt arbeiten und es dann – scheinbar plötzlich – nicht mehr vertragen. Leider erinnert sich das Immunsystem für immer an diese Sensibilisierung. Allergien sind nicht heilbar. Ihr Immunsystem wird das Allergen immer als gefährlichen Eindringling behandeln und sofort mit der bereitstehenden Abwehr angreifen und eine Entzündung auslösen.

Die Sofortallergie

Eine Sofortallergie tritt innerhalb einiger Minuten bis Stunden auf, nachdem Sie mit

So erkennen Sie Hautkrankheiten rechtzeitig

Achten Sie auf folgende Symptome:

- trockene, gespannte Haut
- Rötungen
- schuppige Haut
- rissige Haut
- Brennen nach der Händedesinfektion
- Juckreiz
- Bläschen



dem Allergen in Berührung gekommen sind. Für diesen Allergietyp ist ein schnell reagierender Prozess der Immunabwehr verantwortlich. Charakteristisch dafür sind die Quaddeln, die meist auf die Hautpartien begrenzt bleiben, die mit dem Allergen Kontakt hatten. In schweren Fällen kommt es zu Fließschnupfen, tränenden Augen oder Luftnot. Weil die Allergie so schnell auftritt, lässt sich der Auslöser in vielen Fällen relativ leicht und zuverlässig bestimmen.

Ein verbreitetes Beispiel für den Soforttyp ist die Latexallergie, genauer: die Allergie gegen bestimmte Kautschukproteine in Latexhandschuhen. Wichtige Informationen zum Umgang mit Latexhandschuhen finden Sie im Kapitel 3.5.

Die Spätallergie

Die Spätallergie tritt erst 24 Stunden oder wenige Tage nach dem Kontakt mit dem Allergen auf. Die Ursache ist also wesentlich schwieriger zu bestimmen. Typische Symptome sind Hautrötungen und Schwellungen, Knötchen und Bläschen, Krusten und Risse.

Auslöser für Spätallergien sind zum Beispiel Duft- oder Konservierungsstoffe, die in sehr vielen Pflege- und Kosmetikprodukten enthalten sind. Aber auch Inhaltsstoffe von Reinigungs- sowie Flächen- und Instrumentendesinfektionsmitteln oder einige Gummi-Inhaltsstoffe in verschiedenen Handschuhmaterialien sind als Auslöser bekannt.

Kettenreaktion auf der Haut Der typische Verlauf bei der Entstehung einer Hautallergie ist das Zwei-Phasen-Ekzem. Unter ständiger Belastung der Hautbarriere entsteht zunächst ein Abnutzungsekzem, aus dem sich ein allergisches Ekzem entwickeln kann, da Allergene leichter durch die gestörte Hautbarriere eindringen können.



Gefahr: Ein unbehandeltes Handekzem kann sich zu einer nicht heilbaren Allergie entwickeln.

2.5 Vorbelastet – Neurodermitis

Allergien sind nicht angeboren, wohl aber die Veranlagung, sie zu entwickeln. Trockene Hauttypen sind besonders gefährdet. Bei etwa einem Viertel der Bevölkerung ist die hauteigene Barriere genetisch bedingt schwächer ausgebildet. Dermatologen sprechen bei dieser Veranlagung von Atopie (erbliche Überempfindlichkeit) oder Neurodermitis (chronische Hauterkrankung), wenn Symptome auf der Haut auftreten.

Neurodermitis kommt in Schüben, oft unvermittelt, ohne sichtbaren Anlass. Sie ist häufig von quälendem Juckreiz begleitet. Die Symptome können am ganzen Körper auftreten, überwiegend sind bei Erwachsenen die Hände betroffen. Häufig entstehen Bläschen in Fingerzwischenräumen und auf Handflächen. An Handgelenken oder in Knie- und Ellenbeugen treten oft Rötungen und Knötchen auf.

Wenn Sie eine deutlich erhöhte Neigung zu trockener Haut oder Neurodermitis haben, lassen Sie sich vorbeugend von Ihrem Hautarzt oder dem Betriebsarzt beziehungsweise von Ihrer -ärztin beraten. Neurodermitiker sind besonders empfindlich für neue Allergien. Sinnvoll ist eine vorbeugende betriebsärztliche Beratung für alle im Team, die empfindliche Haut haben.

Der schnelle Haut-Check

Der interaktive Haut-Check auf www.bgw-online.de verrät Ihnen, wie es um Ihre Haut steht. Einfach ins Suchfeld „Haut-Check“ eingeben.

3 Gesunde Haut – professionell geschützt



Persönliche Schutzausrüstung – wie Handschuhe – muss der Betrieb seinen Beschäftigten bereitstellen.

Nach dem Arbeitsschutzgesetz sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verpflichtet, für ihre Beschäftigten geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen, Schutzmittel zur Verfügung zu stellen und über die Notwendigkeit und den richtigen Gebrauch aufzuklären.

Als beschäftigte Person liegt es – ebenfalls nach dem Arbeitsschutzgesetz – in Ihrer Verantwortung, sich gesundheitsbewusst zu verhalten und alle Schutzmaßnahmen einzuhalten. In diesem Kapitel erklären wir, wie Sie Gefahren am Arbeitsplatz ermitteln und verhindern. Und wir stellen Ihnen die wichtigsten Maßnahmen zum Hautschutz vor.

3.1 Die Gefährdungsbeurteilung – Prävention mit System

Das moderne Arbeitsschutzrecht ermöglicht den Betrieben einen großen eigenverantwortlichen Handlungsspielraum. Wichtige gesetzliche Grundlagen sind im Arbeitsschutzgesetz und im Arbeitssicherheitsge-

setz geregelt. Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung ergänzen die Anforderungen.

Als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin müssen Sie insbesondere die Gefährdungen in Ihrem Unternehmen regelmäßig ermitteln und beurteilen. Mit dieser Gefährdungsbeurteilung nehmen Sie alle Tätigkeiten Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter systematisch unter die Lupe und spüren kritische Stellen in puncto Arbeitssicherheit auf: Was kann die Gesundheit Ihres Teams bei welchen Tätigkeiten gefährden? Wie schützen sich Ihre Beschäftigten beispielsweise gegen ständigen Wasserkontakt bei Feuchtarbeit, vor Kontakt mit Blut, Sekreten, keimbehafteten Materialien oder Medikamenten? Was bewahrt sie vor Verschmutzungen, Staub oder mechanischen Belastungen? Wie beugen Sie Verletzungen oder Infektionen vor?

Sie gehen also Risiken bei der Arbeit nach und suchen Möglichkeiten, sie zu minimieren. Erster Schritt ist dabei immer, die Ursa-

Unser Tipp

Ausführliche Infos zur Gefährdungsbeurteilung gibt es auf www.bgw-online.de in der Broschüre „BGW check – Gefährdungsbeurteilung“ für Ihre Branche. Zu finden unter „Medien & Service > Medien-Center“. Nützlich sind auch die „Sicheren Seiten“ zu verschiedenen Arbeitsschutzthemen auf der BGW-Website.

che einer Belastung abzustellen – soweit möglich. Lässt sich zum Beispiel die Arbeit so organisieren, dass weniger Risiken bestehen? Suchen Sie Alternativen: Gibt es beispielsweise für ein Produkt mit aggressiven Inhaltsstoffen ein verträglicheres Ersatzprodukt? Dann sollten Sie in Ihrem Betrieb darauf umsteigen.

Die Gefährdungsbeurteilung hilft Ihnen, Arbeitsschutzmaßnahmen effektiv zu planen und Ihre Beschäftigten in den erforderlichen Maßnahmen zu unterweisen.

Nicht alle gesundheitlichen Risiken für Haut und Hände lassen sich im Arbeitsalltag restlos beseitigen: Feuchtarbeiten und der Umgang mit aggressiven Substanzen oder Reinigungs- und Flächen-/Instrumentendesinfektionsmitteln sind oft Teil der Arbeit. Ihre Pflicht als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber ist es aber, diese Risiken durch geeignete Schutzvorkehrungen zu mindern.



Der Umgang mit Reinigungs- oder Desinfektionsmitteln gehört in vielen Berufen dazu – Schutz davor ebenfalls.

Checkliste T-O-P – Hautschutz mit System

Wie gehen Sie am besten vor, um mögliche Belastungen und Risiken für die Haut systematisch auszuschalten? Die Rangfolge der möglichen Schutzmaßnahmen entscheidet sich nach der sogenannten T-O-P-Regel:

„T“ wie technische Maßnahmen

Versuchen Sie – wo es möglich ist –, zunächst mit „technischen“ Lösungen/Geräten eine Gesundheitsgefahr auszuschließen:

- Setzen Sie Reinigungs- und Desinfektionsautomaten ein, um Geräte zu desinfizieren.
- Verwenden Sie Portionsspender/Dosierhilfen.
- Wählen Sie bevorzugt allergenarme Produkte aus (zum Beispiel Nitrilhandschuhe und aldehydfreie Flächen- und Instrumentendesinfektionsmittel).

„O“ wie organisatorische Maßnahmen

- Erstellen Sie einen verbindlichen Hautschutz- und Händehygieneplan (siehe Seite 24).
- Erstellen Sie Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen.
- Beachten Sie für Gefahrstoffe die Sicherheitshinweise der Hersteller.
- Verteilen Sie Feuchtarbeiten stets auf mehrere Beschäftigte.
- Halten Sie durch wechselnde Tätigkeiten die Handschuhtragedauer möglichst unter zwei Stunden am Tag.
- Stellen Sie für Ihre Beschäftigten eine regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorge sicher.

„P“ wie personenbezogene Maßnahmen

Verhaltensbezogene Maßnahmen sind immer dann notwendig, wenn technische oder organisatorische Maßnahmen die Gefährdung nicht vollständig beseitigen können:

- Unterweisen Sie als Arbeitgeber oder -geberin Ihre Beschäftigten über die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sowie sicheres und gesundes Verhalten bei der Arbeit.
- Verwenden Sie geeignete Hautschutz- und Pflegemittel.
- Desinfizieren Sie Ihre Hände, um sich vor Infektionen zu schützen und die Haut zu schonen.
- Waschen Sie Ihre Hände nur, wenn es erforderlich ist, und trocknen Sie sie sorgfältig ab.
- Tragen Sie geeignete Schutzhandschuhe – zum Beispiel chemikalienbeständige beim Umgang mit Gefahrstoffen.

Unser Tipp



Die „Informationen zur DGUV Vorschrift 2“ erläutern, wie Sie die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung organisieren können.
www.bgw-online.de, Bestellnummer „TP-DGUV-Vorschrift2“

3.2 In guten Händen – Arbeitsschutzbetreuung

Jeder Betrieb mit angestellten Beschäftigten muss sich laut Arbeitssicherheitsgesetz arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch betreuen lassen. Das gilt ab der ersten Person. Große Betriebe haben häufig eigene Betriebsärzte oder -ärztinnen sowie Sicherheitsfachkräfte. Kleinbetriebe mit geringerem Betreuungsbedarf können freiberufliche Arbeitsmediziner und Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder einen Dienstleister beauftragen, die die Arbeitsschutzbetreuung anbieten und den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin bei der Gefährdungsbeurteilung unterstützen.

Gemeinsam beraten diese Fachleute Sie zu allen Fragen zum Arbeitsschutz. Die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt übernimmt zudem die individuelle arbeitsmedizinische Vorsorge. Wenn Ihre Angestellten beispielsweise regelmäßig mehr als zwei Stunden täglich mit Wasser in Berührung kommen oder oft Handschuhe tragen, bieten Sie ihnen an, sich vorsorglich betriebsärztlich wegen möglicher Hautschäden beraten und untersuchen zu lassen; ist eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter regelmäßig täglich mehr als vier Stunden für Feuchtarbeiten eingeteilt, müssen Sie eine Pflichtvorsorge veranlassen.



Regelmäßige Unterweisungen fördern die Sicherheit: Nur wer um Gefahren am Arbeitsplatz weiß, kann im Berufsalltag richtig darauf reagieren.

Zu welchen gesetzlich vorgeschriebenen Anlässen der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit den Arbeitgeber beraten, regelt die DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“. Sie haben die Wahl zwischen verschiedenen Formen der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung. Die „Informationen zur DGUV Vorschrift 2“ der BGW helfen Ihnen bei der Auswahl. Weitere Tipps zum Thema erhalten Sie auch im Internet unter www.bgw-online.de, Suchbegriff: „Arbeitsschutzbetreuung“

3.3 Bestens informiert – persönliche Unterweisungen

Eine Unterweisung zum Hautschutz in regelmäßigen Abständen hilft, sich die Risiken, die Ihr Beruf für die Haut mit sich bringt, bewusst zu machen. Bei dieser Gelegenheit können alle im Team ihre Kenntnisse auffrischen und das eigene Verhalten überdenken. Wenn alle über die Gefahren für ihre Haut Bescheid wissen und über die entsprechenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln informiert sind, können die Schutzmaßnahmen auch fruchten.

Als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin sind Sie verpflichtet, alle in Ihrem Unternehmen Beschäftigten regelmäßig – mindestens einmal jährlich – zu den betrieblichen Gefährdungen und Schutzmaßnahmen zu unterweisen. So regelt es Paragraph 12 des Arbeitsschutzgesetzes. Das gilt für neue Beschäftigte, Auszubildende, Personen im Praktikum und Leihbeschäftigte ebenso wie für „alte Hasen“.

Der Schutz der Gesundheit sollte immer vorgehen, auch unter Zeitdruck. Vergewissern Sie sich als Chefin oder Chef, dass sich jeder an die besprochenen Verhaltensregeln hält. Sollte sich jemand nicht daran halten, sprechen Sie die Person sofort dar-

auf an. Denn jede Nachlässigkeit geht auch zu Lasten des Unternehmens.

Eine Unterweisung ist besonders dann sinnvoll, wenn im Unternehmen vermehrt Hautkrankheiten auftreten. Der Zeitaufwand rechnet sich übrigens: Bereits ab zwei verhinderten Arbeitsunfähigkeitstagen pro Jahr hat sich die Unterweisung bezahlt gemacht. Sie benötigen Unterstützung? Unsere Präventionsfachleute stehen Ihnen gern zur Verfügung – die Kontaktdaten Ihrer Bezirksstelle finden Sie am Ende der Broschüre.

Hoch motiviert für die eigene Gesundheit

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbinden sicheres Arbeiten mit mehr Aufwand, Zeit und Mühe. So empfinden Beschäftigte Handschuhe oft als unschön, umständlich oder einfach lästig. Oder sie meinen: „Hände eincremen kostet Zeit – und schließlich geht es ja auch ohne.“ Gerade beim Hautschutz wird Fehlverhalten nicht gleich „bestraft“. Hautkrankheiten zeigen sich oft erst nach Jahren. Einige mögen denken: „Vielleicht trifft es mich nicht, wozu der ganze Aufwand?“

Gesundheitsschutz ist auch eine Frage der persönlichen Motivation. Überzeugen Sie Ihr Team davon, wie wichtig gesundheitsbewusstes Verhalten im Betrieb ist – nicht nur für die persönliche Gesundheit, sondern

auch für die gemeinsame Arbeitsqualität, den Erfolg des Unternehmens und letztendlich, um die eigene Arbeitskraft zu erhalten.

3.4 Vorbeugen – durch Schutz und Pflege der Haut

Packen Sie das Schutz- und Pflegeprogramm für Ihre Hände gemeinsam im Team an. Grundsätzlich gilt: Beugen Sie vor! Schützen Sie sich vor Belastungen durch Wasser, Chemikalien, Seife, Reiniger, Staub, aggressive Stoffe oder Kontakt mit infektiösem Material – vor allem durch:

- hautverträgliche Arbeitsorganisation
- geeignete Schutzhandschuhe
- häufiges und gründliches Eincremen der Hände
- richtige Händedesinfektion und schonende Reinigung

Konsequent schützen bedeutet insbesondere, dass Sie alle Maßnahmen in Ihren Arbeitsalltag integrieren. Und pflegen Sie Ihre Haut auch in Ihrer Freizeit – denn Ihre Haut unterscheidet nicht zwischen arbeitsbedingten und privaten Belastungen!

Unser Tipp



Der Ratgeber „Unterweisen in der betrieblichen Praxis“ gibt Tipps, wie Sie Unterweisungen für Ihre Beschäftigten unterhaltsam und überzeugend gestalten. Bestellnummer „RGM8“, www.bgw-online.de. Orientierungshilfe gibt auch die TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt“. Sie enthält alle rechtlichen Anforderungen von der Ersatzstoffprüfung bis zur Unterweisung.

Unser Tipp: So motivieren Sie Ihre Beschäftigten

- Gehen Sie selbst mit gutem Beispiel voran: Gesundheitsbewusstes Verhalten der Beschäftigten hängt ganz entscheidend von der Haltung der Vorgesetzten ab.
- Unterstützen Sie sicheres Arbeiten. Oft befürchten Beschäftigte, sich lächerlich zu machen, wenn sie sich konsequent an die Schutzvorgaben halten.
- Belohnen Sie gesundheitsbewusstes Verhalten. Motivieren Sie Ihre Beschäftigten mit Anerkennung.
- Seien Sie konsequent und weisen Sie Beschäftigte auf Fehlverhalten hin: Denn was Vorgesetzte offensichtlich dulden, wird schnell zur Norm.
- Wissen fördert die Einsicht: Informieren Sie Ihre Beschäftigten regelmäßig über den Nutzen der Schutzmaßnahmen.
- Mitsprache motiviert zum Mitmachen. Die persönliche Motivation steigt, wenn Sie Ihre Beschäftigten bei allen Fragen des Arbeitsschutzes von vornherein beteiligen.

Spezielle Arbeitshandschuhe schützen zum Beispiel vor mechanischen Belastungen oder Verletzungen.



3.5 Wie eine zweite Haut – Handschuhe

Handschuhe schützen nicht nur vor Verschmutzungen und Verletzungen Ihrer Hände, sondern auch vor dem Verbreiten von Krankheitserregern sowie vor aggressiven Stoffen. Als Arbeitgeber müssen Sie Ihrem Team am Arbeitsplatz kostenfrei Handschuhe zur Verfügung stellen. Wählen Sie je nach Arbeitsvorgang die geeigneten Handschuhe in richtiger Größe und Passform, um sich – und andere – zu schützen.

Einmalhandschuhe

Steril oder nicht steril schützen sie vor Krankheitserregern, in der Regel jedoch nicht vor Chemikalien. Verwenden Sie diese bei Kontakt mit Blut, Sekreten und Ausscheidungen, bei der Lebensmittelverarbeitung zum Schutz vor Fruchtsäuren oder Fleischsäften, bei kurzzeitigem Kontakt mit Arzneimitteln, wirkstoffhaltigen Produkten oder sensibilisierenden Stoffen. Entsorgen Sie Einmalhandschuhe nach Gebrauch und verwenden Sie sie nicht mehrmals.

Einmalhandschuhe gibt es aus verschiedenen Materialien wie Nitril, Vinyl (PVC) oder Latex. Nitrilhandschuhe eignen sich besonders für Tätigkeiten, die feines Tastgefühl erfordern, oder beim Umgang mit Lebensmitteln und schützen zuverlässig vor Keimen. Vinylhandschuhe schützen vor Wasser, Seife und Beautyprodukten.

Einmalhandschuhe aus Latex

Bei Latex besteht jedoch Allergiegefahr: Es enthält Proteine, die Allergien auslösen können. Die Sensibilisierung kann sich auch erst nach jahrelangem problemlosem Gebrauch ausprägen. Besonders kritisch sind gepuderte Latexhandschuhe, die Sie wegen ihrer deutlich erhöhten Allergiegefahr nicht verwenden dürfen.

Nitrilhandschuhe eignen sich für Tätigkeiten, die ein gutes Tastgefühl erfordern.



Handschuhe aus Vinyl (PVC) bewahren Ihre Haut vor Kontakt mit Kosmetikprodukten, Seife oder Cremes.



Gibt es keine Alternative zu Latexhandschuhen, achten Sie darauf, dass diese puderfrei und proteinarm sind.



Der Puder erhöht außerdem den pH-Wert der Haut und durch die feinen, reibenden Teilchen führt die Kombination zu einer zusätzlichen Belastung. Deswegen sollten Sie generell nur ungepuderte Handschuhe verwenden. Verwenden Sie Latexhandschuhe ausschließlich für den Infektionsschutz. Beachten Sie, dass maximal 30 Mikrogramm Latexprotein pro Gramm Handschuhgewicht enthalten sein dürfen.

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe

Diese Handschuhe haben einen verlängerten Schaft zum Umstülpen, der Ihre Unterarme schützt. Sie eignen sich für Tätigkeiten mit Reinigungs- oder Flächen- und Instrumentendesinfektionsmitteln. Produkte aus Nitrilkautschuk sind haltbarer als Latexprodukte.

Wenn Sie mit speziellen Chemikalien arbeiten, benötigen Sie dafür entsprechend ausgewählte und geprüfte Chemikalienschutzhandschuhe. Fragen Sie Ihren Betriebsarzt oder Ihre Betriebsärztin nach den geeigneten Handschuhen für Ihre Zwecke. Andere Spezialhandschuhe bieten beispielsweise Schutz vor Kälte, Hitze, mechanischen Belastungen oder Verletzungen (zum Beispiel Schnittschutz).



Hängen Sie wiederverwendbare Handschuhe zum Trocknen auf: Das hilft, feuchte Innenflächen und unangenehme Gerüche zu vermeiden.



Sanfter Schutz für die Hände: Für länger dauernde Arbeiten in flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen sollte der Betrieb zusätzlich Baumwollhandschuhe zur Verfügung stellen.

Extra trocken – Baumwollhandschuhe

Baumwollhandschuhe saugen den Schweiß auf und schützen die Haut so eine gewisse Zeit vor dem Aufquellen. Müssen Sie über längere Zeit flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe tragen, sollten Sie daher darunter Baumwollhandschuhe anziehen. Baumwollhandschuhe können Sie problemlos in der Maschine waschen.

So verwenden Sie Schutzhandschuhe richtig

- Ziehen Sie Handschuhe nur über saubere und trockene Hände.
- Tragen Sie Schutzhandschuhe nur so lange wie nötig. Bei längerem Tragen (ab circa 20 Minuten) stauen sich im Handschuh Wärme und Feuchtigkeit. In diesem Fall sollten Sie Baumwollhandschuhe unterziehen.
- Wechseln Sie die Handschuhe, auch Baumwollhandschuhe, sobald sie innen feucht sind.
- Benutzen Sie Einmalhandschuhe wirklich nur einmal. Bei mehrmaligem Gebrauch verlieren sie ihre Schutzwirkung!
- Schlagen Sie bei chemikalienbeständigen Schutzhandschuhen die Stulpen um – so fließt keine Reinigungsflüssigkeit auf die Unterarme und in die Handschuhe.
- Halten Sie die passenden Handschuhe immer griffbereit.

Persönlicher Schutz zum Wohlfühlen

Die besten Schutzhandschuhe nützen nichts, wenn Sie sich nicht wohl darin fühlen. Achten Sie deshalb sowohl auf die richtige Passform als auch auf individuelle Besonderheiten. Manche Menschen haben eventuell bereits Allergien oder Unverträglichkeiten gegenüber bestimmten Inhaltsstoffen. Treffen Sie als Team gemeinsam Entscheidungen und helfen Sie Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Arbeitgeberin bei der Auswahl. Damit vermeiden Sie nicht nur Fehleinkäufe, Sie verhindern auch, dass die Handschuhe ungenutzt im Schrank liegen.

In der Broschüre „Achtung Allergiegefahr“ finden Sie Produktlisten gut verträglicher medizinischer Handschuhe – sowohl für latexfreie Schutzhandschuhe als auch für ungepuderte Handschuhe aus Latex. Die Broschüre gibt es als PDF oder zum Bestellen auf www.bgw-online.de, Bestellnummer „M621“.

Richtig eincremen – Hautcreme-Einmaleins



1 Creme auf Handrücken auftragen



2 Außen und innen gut einmassieren



3 An die Fingerzwischenräume denken



4 Nagelfalze nicht vergessen

Sorgfältiges Eincremen gehört zur täglichen Pflege Ihrer Hände:

- Verwenden Sie eine Hautschutzcreme vor Arbeitsbeginn, vor Kontakt mit Feuchtigkeit oder wenn Sie Handschuhe anziehen müssen.
- Tragen Sie die Creme auf die trockenen Hände auf und achten Sie besonders auf die Fingerzwischenräume, Fingerkuppen, Nagelfalze und Handgelenke – so entfaltet sie die beste Wirkung.
- Ihre Pflege- und Hautschutzprodukte sollten in Tuben oder Spendern bereitstehen. Verzichten Sie auf Gemeinschaftsdosen, sie sind aus hygienischen Gründen ungeeignet.

3.6 Eincremen – Soforthilfe für die Haut

Cremes dienen nicht nur der Schönheit – sie sind ein wichtiger Schutz für die Haut und geben ihr Fette und Feuchtigkeit zurück. Vor allem wenn Sie in Ihrem Job häufig Kontakt mit Feuchtigkeit haben, sind Hautschutzpräparate für Sie wichtig: spezielle Cremes, die die Widerstandsfähigkeit der Haut stärken.

Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin muss dem Team die geeigneten Präparate bereitstellen. Empfehlenswert sind Produkte ohne Duftstoffe und möglichst auch ohne allergene Konservierungsstoffe. Solche zusatzstofffreien Produkte reduzieren deutlich die Entstehungswahrscheinlichkeit einer Allergie.

Nehmen Sie sich konsequent Zeit für den Schutz und die Pflege Ihrer Hände. Sie unterstützen damit, dass sich die Haut auch in jeder belastungsfreien Zeit erholt. Das gilt für die Arbeit, für Haushalt und Freizeit.

Auswahl geeigneter Produkte

Die Auswahl eines Präparats hängt vom Tätigkeitsprofil und Hauttyp ab. Lassen Sie sich von Ihrer Betriebs- oder Hautärztin beziehungsweise Ihrem -arzt oder von der BGW beraten (Kontaktaten siehe Seite 30). Gerbstoffhaltige Handschutzcremes verzögern zum Beispiel das Aufquellen der Hornschicht.



3.7 Im Schonwaschgang – Händehygiene

Viele Tätigkeiten im Gesundheits- und Wohlfahrtswesen bergen ein Infektionsrisiko. Dabei gehören Hände zu den bedeutendsten Infektionsüberträgern. Deshalb müssen alle Ihre Hautschutzmaßnahmen ebenfalls mit den Hygienerichtlinien übereinstimmen.

Einerseits können sich durch Nachlässigkeiten bei der Händehygiene Keime und Infektionen verbreiten. Andererseits schadet Übertreibung auch – denn überflüssiges Waschen und Bürsten gefährdet die Hände. Deshalb: Waschen Sie Ihre Hände nicht öfter als nötig und so schonend wie möglich!

Schützende und pflegende Cremes sind wichtig, damit Ihre Haut gesund bleibt.

Unser Tipp

Im Internet auf www.bgw-online.de in der Rubrik „Hautschutz“ demonstriert ein Kurzfilm, wie Sie Ihre Hände sorgfältig eincremen.

Notwendig für die Hände sind:

- Hautschutzcremes mit speziellen Wirkstoffen gegen das Aufquellen der Haut durch Wasser oder Feuchtigkeit
- ein rückfettendes Produkt für die regenerierende Pflege zum Dienstschluss und in der Freizeit

Die Schutzformel
für gesunde Hände:
weniger waschen –
häufiger desinfizieren



Desinfizieren statt waschen

Um keine Keime zu übertragen, sollten Sie die Hände desinfizieren – denn desinfizierte Haut ist hygienisch rein: Waschen ist dann völlig überflüssig, solange die Hände nicht sichtbar verschmutzt sind. Eine Desinfektion belastet die Haut weniger als das Waschen. Kurzum: weniger waschen, häufiger desinfizieren. Beim Händewaschen lösen sich haut-eigene Fette und Sie spülen sie ab. Der Alkohol des Desinfektionsmittels löst zwar auch Fette aus der Haut, aber Sie spülen sie nicht ab. Außerdem ist Alkohol, anders als Seifen, pH-hautneutral und schont den Schutzfilm. Unabhängig davon, ob Sie Handschuhe tragen, ist eine Desinfektion der Hände beispielsweise notwendig:

- vor Arbeitsbeginn (gilt zum Beispiel für Arbeitsbereiche wie OP, Arzt-/Zahnarztpraxis, Küche)
- vor Vorbereitung invasiver Maßnahmen
- vor und nach direktem Kontakt zu Patienten
- vor jedem Umgang mit Lebensmitteln oder Medikamenten
- nach Toilettenbesuch

- nach Kontakt mit Blut, Sekreten, Ausscheidungen oder damit kontaminierten Gegenständen
- nach Reinigungs-/Schmutzarbeiten, Entsorgen von Müll/keimbehaftetem Material
- nach Kontakt mit der unmittelbaren Patientenumgebung

So desinfizieren Sie richtig

Das Händedesinfektionsmittel sollte möglichst in Spendern und nah am jeweiligen Arbeitsplatz zur Verfügung stehen. Reiben Sie es gründlich etwa 30 Sekunden lang ein, bis die Hände wieder trocken sind. Wichtig ist, keine Hautstellen auszulassen: Vergessen Sie dabei nicht die Fingerkuppen, Daumen, die Fingerzwischenräume und Nagelfalze. Sind die Hände sichtbar mit keimhaltigen Ausscheidungen beschmutzt, reinigen Sie die Hautstellen mit einem desinfektionsmittelgetränkten Zellstofftuch oder Tupfer/Kompresse und führen danach eine hygienische Händedesinfektion durch. Anschließend können Sie die Hände waschen.

Auswahl geeigneter Produkte

- Verwenden Sie für die Händedesinfektion ein geprüftes und als wirksam befundenes alkoholisches Händedesinfektionsmittel.
- Bevorzugen Sie duft- und farbstofffreie Produkte.
- Zeigen sich Unverträglichkeitsreaktionen auf ein Händedesinfektionsmittel, probieren Sie ein anderes Präparat aus. Bei fortbestehenden Beschwerden sollten Sie Ihren Betriebsarzt konsultieren.

Vorsicht, Infektionsgefahr!

Wenn Sie die Hände nicht mehr gründlich desinfizieren können, weil die Haut bereits schmerzhaft angegriffen ist, stellt das ein

Unser Tipp

In der Rubrik „Hautschutz“ auf www.bgw-online.de veranschaulichen wir in einem kurzen Film, wie Sie Ihre Hände wirksam desinfizieren.

Infektionsrisiko dar. Die angegriffene Haut ist in jedem Fall stärker von Keimen besiedelt. Eine normale Händedesinfektion wirkt eventuell nicht mehr ausreichend. Wenn Sie davon betroffen sind, können Sie Infektionen übertragen und sind auch selbst gefährdet. Brennt die angegriffene Haut, sollten Sie das als Warnsignal erkennen und sich beraten lassen. Gehen Sie umgehend zu einem Hautarzt oder holen Sie sich dermatologischen Rat in den BGW-Schulungs- und Beratungszentren schu.ber.z (Kontakte siehe letzte Seiten).

Unser Tipp: Unterweisung

Machen Sie die Händedesinfektion zum Thema Ihrer nächsten Unterweisung. Nicht alle im Team kennen zwingend die Vorteile der schonenden Händedesinfektion. Im Gegenteil: Viele denken bei Desinfektionsmitteln an scharfe und aggressive Inhaltsstoffe und greifen stattdessen lieber zur Seife.

Die richtige Waschgelegenheit

Seife ist ein alkalisches Naturprodukt, das die Haut stark auslaugt. Synthetische Seifen (Syndets) erhalten dagegen den natürlichen

pH-Wert der Haut und schonen den Schutzfilm. Belastete Haut ist empfindlich: Weiche Einmalhandtücher schonen die Hände. Bitte keine Stoffhandtücher zum gemeinschaftlichen Gebrauch aufhängen!

- Verwenden Sie Syndets mit hautneutralen pH-Werten um 5.
- Dosierspender senken überflüssigen und schädlichen Verbrauch und sind am hygienischsten.
- Der Arbeitgeber muss dem Team diese Produkte zur Verfügung stellen.

Schmuck ablegen!

Verzichten Sie am Arbeitsplatz auf Ringe und Unterarmschmuck. Unter einem Ring hält sich lange nach dem Händewaschen ein Feuchtigkeitsfilm, es sammeln sich Keime, Chemikalien oder Seifenreste. Pflege- und Desinfektionsmittel gelangen nicht ausreichend unter den Schmuck. Ekzeme entwickeln sich gern von diesen Stellen aus. Außerdem enthalten Schmucklegierungen oft Allergien auslösende Metalle wie Nickel.

Sparsames Händewaschen mit einer pH-hautneutralen Waschlotion schont die Haut.

Tipps für schonendes Händewaschen

- Waschen Sie Ihre Hände nur, wenn sie sichtbar verschmutzt sind.
- Verwenden Sie lauwarmes Wasser anstatt heißes.
- Befeuchten Sie die Hände kurz, waschen Sie sie mit einer schonenden und pH-hautneutralen Handwaschlotion und spülen Sie sie gründlich ab.
- Vermeiden Sie reibemittelhaltige Waschprodukte und Nagelbürsten.
- Trocknen Sie die Hände und Fingerzwischenräume mit weichen Einmalhandtüchern sorgfältig ab.
- Denken Sie daran, Ihre Hände nach jedem Waschen einzucremen.



3.8 Auf einen Blick – der Hautschutzplan



Ihr Plan für gesunde Haut: Hautschutz- und Händehygienepläne für Ihren Beruf bekommen Sie bei der BGW.

Alle Schutzmaßnahmen sollten gezielt aufeinander abgestimmt sein. Deshalb müssen Sie für Ihren Betrieb einen Hautschutzplan erstellen.

Die BGW bietet für 26 verschiedene Berufsgruppen Hautschutz- und Händehygienepläne an. Diese Pläne erklären, bei welchen Tätigkeiten Sie die Hände mit welchen Maßnahmen schützen, reinigen und pflegen, und geben außerdem wichtige Tipps zu Handschuhen, zum Händewaschen -desinfizieren und -pflegen. Sie müssen nur noch die Hautschutz- und Pflegepräparate in den Plan eintragen, die in Ihrem Betrieb verwendet werden.

Es gibt auch Pläne in Leichter Sprache für Beschäftigte im Küchen-, Reinigungs- oder Gartenbereich. Bestellen Sie Ihren Plan über www.bgw-online.de, Suche „Hautschutzpläne“, oder laden Sie ihn dort herunter.

Der Plan sollte gut sichtbar an Wasch-, Arbeits- und Behandlungsplätzen aushängen. Die Schutzprodukte sollten dort stehen, wo die Beschäftigten sie benötigen. Verträgt jemand die im Hautschutzplan aufgeführten Produkte nicht, sollte er sich an seine Vorgesetzten oder an den Betriebsarzt oder die Betriebsärztin wenden. Oft ist es möglich, ein alternatives Produkt zu finden.

www.bgw-online.de

Hautschutz- und Händehygieneplan

für Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in Krankenhaus, Praxis und Wellnessbereich

Datum _____ Unterschrift _____

Was	Wann	Womit	Wie
<p>Hautschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • vor manuellen Behandlungstechniken • vor längerem Tragen von Handschuhen • nach dem Händewaschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Hautschutzcreme 	<ul style="list-style-type: none"> • ca. kirschkerngroße Menge auf Handrücken auftragen • sorgfältig einmassieren (Fingerzwischenräume, Fingersseitenkanten, Nagelfalze, Fingerkuppen, Daumen, Handgelenke)
<p>Handschuhe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • bei Kontakt mit Blut, Sekreten (z. B. offene Wunden, Eintrittsstellen von Kathetern oder Drainagen) oder Ausscheidungen • bei längerem Kontakt mit Wasser • bei Behandlung infektiöser Patienten • bei Anwendung wirkstoffhaltiger Produkte (z. B. Aktivgel, Aromäole, Rheumasalbe, Cortisonpräparate) • bei Kontakt mit Flächendesinfektions- oder Reinigungsmitteln 	<ul style="list-style-type: none"> • Einmalhandschuhe • chemikalienbeständige Haushaltshandschuhe 	<ul style="list-style-type: none"> • Handschuhe nur auf trockenen, sauberen Händen benutzen • bei Tragezeiten über 10 Minuten möglichst Baumwollhandschuhe unterziehen
<p>Hände desinfizieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • vor und nach Behandlung eines Patienten • nach Kontakt mit Blut, Sekreten, Ausscheidungen – auch wenn bei der Tätigkeit Handschuhe getragen wurden • nach Toilettenbesuch 	<ul style="list-style-type: none"> • Händedesinfektionsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Reste von Massagelotion mit trockenem Einmaltuch entfernen • ca. 3ml Händedesinfektionsmittel 20 Sekunden (laut Herstellerangabe) in die trockenen Hände einreiben • Problemzonen einbeziehen (Fingerzwischenräume, Fingersseitenkanten, Nagelfalze, Fingerkuppen, Daumen, Handgelenke)
<p>Hände waschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • bei Arbeitsbeginn • nur bei sichtbarer Verschmutzung, die sich nicht mit einem trockenem Einmaltuch entfernen lässt 	<ul style="list-style-type: none"> • Waschlotion • Einmalhandtücher 	<ul style="list-style-type: none"> • Waschlotion mit lauwarmem Wasser aufschäumen • Hände und Fingerzwischenräume gründlich abspülen und sorgfältig abtrocknen
<p>Hände pflegen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • am Arbeitseende 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegecreme 	<ul style="list-style-type: none"> • ca. kirschkerngroße Menge auf Handrücken auftragen • sorgfältig einmassieren

FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN

Plan für Sauberkeit und Haut-Schutz der Hände für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Küchen-Bereich

Vor der Arbeit	Hände waschen mit Flüssig-Seife	Hände eincremen mit Schutz-Creme
	<p>1</p> <p>Hier bitte ein Produktfoto aus Ihrem Betrieb hochladen oder einkleben</p>	<p>2</p> <p>Hier bitte ein Produktfoto aus Ihrem Betrieb hochladen oder einkleben</p>
Wenn Sie in die Küche gehen	Hände desinfizieren mit Hände-Desinfektions-Mittel	
	<p>Hier bitte ein Produktfoto aus Ihrem Betrieb hochladen oder einkleben</p>	
Vor der Arbeit mit Lebens-Mitteln	Hände desinfizieren mit Hände-Desinfektions-Mittel	Einmal-Handschuhe anziehen
	<p>1</p> <p>Hier bitte ein Produktfoto aus Ihrem Betrieb hochladen oder einkleben</p>	<p>2</p>
Küche putzen	Haushalts-Handschuhe anziehen	
Handschuhe ausziehen	Hände desinfizieren mit Hände-Desinfektions-Mittel	
	<p>Hier bitte ein Produktfoto aus Ihrem Betrieb hochladen oder einkleben</p>	
Hände sind dreckig	Hände waschen mit Flüssig-Seife	Hände eincremen mit Schutz-Creme
	<p>1</p> <p>Hier bitte ein Produktfoto aus Ihrem Betrieb hochladen oder einkleben</p>	<p>2</p> <p>Hier bitte ein Produktfoto aus Ihrem Betrieb hochladen oder einkleben</p>
Nach der Toilette	Hände waschen mit Flüssig-Seife	Hände eincremen mit Schutz-Creme
	<p>1</p> <p>Hier bitte ein Produktfoto aus Ihrem Betrieb hochladen oder einkleben</p>	<p>2</p> <p>Hier bitte ein Produktfoto aus Ihrem Betrieb hochladen oder einkleben</p>
Nach der Arbeit	Hände eincremen mit Pflege-Creme	
	<p>Hier bitte ein Produktfoto aus Ihrem Betrieb hochladen oder einkleben</p>	

FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN



Für den Küchen-, Reinigungs- oder Gartenbereich bietet die BGW auch Pläne in Leichter Sprache an.

4 Die BGW – Hilfe aus einer Hand



Die BGW sichert das komplette Team – Beschäftigte und bei der BGW versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer – nicht nur gegen die Folgen einer im Beruf erworbenen Krankheit ab. Wir engagieren uns intensiv für die Prävention. Weil es leichter und angenehmer ist, einer Erkrankung vorzubeugen als eine Krankheit zu heilen. Unser Ziel ist, die Früherkennung berufsbedingter Hauterkrankungen zu verbessern und dadurch ernsthafte Hautkrankheiten zu verhindern, damit Sie Ihren Beruf beschwerdefrei ausüben können. Und wenn Sie bereits gesundheitliche Probleme haben, helfen wir Ihnen, die bestmögliche Behandlung zu erhalten, damit Sie in Ihrem Beruf bleiben können.

Unsere Beratungs- und Schulungsangebote im Rahmen der Prävention sind für Arbeitgeber und Beschäftigte kostenfrei. Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist kein Luxus, sondern gesetzlich verankert. Gesetze und

Vorschriften regeln die notwendigen Maßnahmen und Standards, sie legen Rechte und Pflichten für Beschäftigte sowie Arbeitgeber und -geberinnen fest.

4.1 Beratung und Prävention

Sie möchten wissen, wie Sie sich selbst gegen Hauterkrankungen schützen und wie Ihr Unternehmen den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verbessern kann? Oder benötigen Sie Hilfe beim Umsetzen Ihrer Präventionsmaßnahmen? Unsere Präventionsdienste sind in ganz Deutschland mit Bezirksstellen vertreten – auch in Ihrer Nähe (Kontakt Daten siehe Broschürenende). Wenn die Belastung Ihrer Haut zu einem Risiko für Ihren Beruf wird, suchen wir nach geeigneten Wegen, Sie im Beruf zu halten oder Alternativen zu finden. Unsere Berufshelfer und -helferinnen beraten Sie dazu per-

Unser Tipp

Nutzen Sie unser umfangreiches Seminarangebot zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz! Einen Überblick gibt Ihnen die Rubrik „Seminare“ auf www.bgw-online.de unter „Medien & Service“.

sönlich. Wenden Sie sich an Ihre Bezirksverwaltung der BGW (Rehabilitation). Den für Ihren Betrieb zuständigen Standort finden Sie im Adressenteil dieser Broschüre.

Betriebsberatung: Hilfe vor Ort

Falls in Ihrem Unternehmen verstärkt Hautkrankheiten auftreten, rufen Sie uns an. Unsere Präventionsdienstmitarbeiter analysieren mit Ihnen gemeinsam die Ursachen, um Ausfälle und weitere Erkrankungen zu verhindern. Die Betriebsberatung ist eine kostenfreie Dienstleistung der BGW.

BGW schu.ber.z: Kompetenz für gesunde Haut

Eine wichtige Adresse für Beschäftigte, denen der Beruf buchstäblich unter die Haut geht, sind die Schulungs- und Beratungszentren der BGW – kurz: BGW schu.ber.z. Aber auch die Unternehmensleitung, Führungskräfte, Betriebsärzte und -ärztinnen, Berufsnenlinge sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit bekommen dort Fachauskunft rund um das Thema „Haut“.

4.2 Individuelle Unterstützung

Sie möchten wissen, was Sie tun können, wenn Symptome einer Hauterkrankung auftreten? Oder wie Sie verfahren müssen, wenn eine medizinische Behandlung notwendig wird? Mit den folgenden Angeboten helfen wir Betroffenen.

Hautsprechstunde

Hilfreich für alle Beschäftigten aus dem Gesundheits- und Wohlfahrtswesen, die erste Beschwerden an den Händen feststellen, sind unsere Hautsprechstunden in den Schulungs- und Beratungszentren.

In der Hautsprechstunde bekommen Sie praxisnahe Unterstützung: Zuerst wird Ihre Haut von einer Dermatologin oder einem Dermatologen eingehend untersucht. Bei

Bedarf bespricht eine Fachkraft der BGW mit Ihnen, inwieweit Ihre Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrem Beruf stehen. Wir stellen Ihnen optimale Hautschutz- und Hautpflegemaßnahmen vor. Je nach Bedarf informieren wir Sie auch darüber, welche kleinen Veränderungen in Ihrem beruflichen oder privaten Alltag die Gesundheit Ihrer Haut unterstützen können.

Mehr Informationen zur Hautsprechstunde und weiteren Angeboten der BGW erhalten Sie im Internet unter www.bgw-online.de, wenn Sie „Hautsprechstunde“ in die Suche eingeben.

Was tun, wenn jemand erkrankt?

Zeigen sich bei Beschäftigten Hautprobleme oder bekommen sie eine schon länger bestehende Hauterkrankung nicht in den Griff, empfehlen wir ihnen, sich beim Betriebs- oder Hautarzt vorzustellen. Der Arzt oder die Ärztin berät Betroffene und leitet gegebenenfalls das sogenannte Hautarztverfahren ein. Ziel dabei ist, die Betroffenen schnell und nachhaltig wieder einsatzfähig zu machen – bevor aus Symptomen eine Berufskrankheit wird. Das Verfahren ermöglicht uns, im Rahmen unseres Präventionsauftrags – für Sie kostenlos – individuelle Präventionsmaßnahmen oder eine dermatologische Behandlung anzubieten.

Wegweisend bei ersten Beschwerden an den Händen: In der Hautsprechstunde bekommen Sie dermatologischen Rat.





In den meisten Berufen sind die Hände ständig im Einsatz – achten Sie deshalb auf Ihre Haut!

BGW-Seminar „Haut-nah erleben“

Stellt sich ein eindeutiger beruflicher Zusammenhang für Ihre Hautbeschwerden heraus, erhalten Sie eventuell eine Einladung zu diesem Hautschutz-Seminar. Dort arbeiten wir gemeinsam daran, dass Sie in Ihrem Beruf so beschwerdefrei wie möglich weiterarbeiten können. Das Seminar, Unterkunft und Verpflegung sind für betroffene Versicherte kostenlos. Detaillierte Infos finden Sie auf www.bgw-online.de.

4.3 Berufliche Rehabilitation

Was geschieht, wenn sich die Hauterkrankung trotz medizinischer Behandlung und intensiver Beratung nicht zurückbildet? Was kommt auf einen Betrieb und die Betroffenen zu, wenn sie ihre Tätigkeit aufgeben müssen? Auch dann sind wir für Sie da und unterstützen Sie, die Gesundheit der Betroffenen wiederherzustellen.

Fällt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter aus, gehen dem Unternehmen wertvolle berufliche und betriebsspezifische Erfahrungen und Qualifikationen verloren. Die Betroffenen verlieren ihre Lebensgrundlage. Die BGW setzt deshalb alles daran, die Beschäftigten wieder in das Berufsleben einzugliedern.

Sollte die Rückkehr an den bisherigen Arbeitsplatz nicht ohne Weiteres möglich sein, übernimmt die BGW die Kosten für Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen. Viele Beschäftigte können dann an anderer Stelle im Betrieb eingesetzt werden.

Informieren Sie die BGW deshalb rechtzeitig. Wir helfen Ihnen bei beruflich bedingten Erkrankungen umfassend. Dabei ist der Leistungsumfang der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung umfassender als der der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie erhalten die bestmögliche medizinische Behandlung und Zuzahlungen fallen für Sie in der Regel nicht an. Anlaufstelle und Koordinatoren für die berufliche Rehabilitation sind unsere Berufshelfer und -helferinnen in den BGW-Bezirksverwaltungen (Kontakte auf den letzten Seiten).

Checkliste Alarmsignale

Wenn Sie ...

- Juckreiz an den Händen (gerade auch nach Tragen von Handschuhen)
- Trockenheit und leichte Rötung der Fingerzwischenräume
- leichte Schuppung, Rötung oder Bläschenbildung an Fingern und Händen
- Risse oder Nässen an Fingern oder Händen

feststellen, dann ...

- informieren Sie Ihren Betrieb
- lassen Sie sich betriebs- oder hautärztlich untersuchen. Gegebenenfalls leitet der Arzt oder die Ärztin einen Hautarztbericht mit dem Verdacht auf eine Berufskrankheit an die BGW weiter.
- vereinbaren Sie einen Beratungstermin im BGW Schulungs- und Beratungszentrum (BGW schu.ber.z)

Literatur

Die aufgeführten Informationsmaterialien können Sie über die BGW beziehen. Unsere Mitgliedsbetriebe erhalten die Medien kostenlos. Die meisten Broschüren können Sie auch im Internet unter www.bgw-online.de herunterladen. Geben Sie einfach die jeweilige Bestellnummer in das Suchfeld ein.

Informationen

- „Achtung Allergiegefahr“, Themenbroschüre der BGW, Bestellnummer M621
- „Diagnose Stress“, Themenbroschüre der BGW, Bestellnummer M656
- Hautschutz- und Händehygienepläne für diverse Berufsgruppen, über die Suche „Hautschutzpläne“ auf der BGW-Website
- „Informationen zur DGUV Vorschrift 2 – Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuungsformen“, Themenbroschüre der BGW, Bestellnummer TP-DGUV-Vorschrift2
- „BGW check – Gefährdungsbeurteilung“ für Ihre Branche, bestellbar oder als Download auf der BGW-Website, Suche „BGW check“
- „BGW kompakt“ für Ihre Branche, bestellbar oder als Download auf der BGW-Website, Suche „BGW kompakt“
- „Unterweisen in der betrieblichen Praxis“, BGW-Ratgeber, Bestellnummer RGM8

Regeln und Vorschriften

- „DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention“, Bestellnummer DGUV-Vorschrift1
- „DGUV Regel 100-001 – Grundsätze der Prävention“, Bestellnummer DGUV-Regel 100-001
- DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“, Bestellnummer DGUV-Vorschrift2
- BGR 195 „Einsatz von Schutzhandschuhen“, Bestellnummer BGR195
- TRBA 250 Technische Regel „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“, Bestellnummer TRBA250
- TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt“, Technische Regel für Gefahrstoffe

Kontakt – Ihre BGW-Standorte

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Hauptverwaltung
Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg
Tel.: (040) 202 07 - 0
Fax: (040) 202 07 - 24 95
www.bgw-online.de

Ihre BGW-Kundenzentren

Berlin · Spichernstraße 2–3 · 10777 Berlin

Bezirksstelle Tel.: (030) 896 85 - 37 01 Fax: - 37 99
Bezirksverwaltung Tel.: (030) 896 85 - 0 Fax: - 36 25
schu.ber.z* Tel.: (030) 896 85 - 36 96 Fax: - 36 24

Bochum · Universitätsstraße 78 · 44789 Bochum

Bezirksstelle Tel.: (0234) 30 78 - 64 01 Fax: - 64 19
Bezirksverwaltung Tel.: (0234) 30 78 - 0 Fax: - 62 49
schu.ber.z* Tel.: (0234) 30 78 - 64 70 Fax: - 63 79
studio78 Tel.: (0234) 30 78 - 64 78 Fax: - 63 99

Delmenhorst · Fischstraße 31 · 27749 Delmenhorst

Bezirksstelle Tel.: (04221) 913 - 42 41 Fax: - 42 39
Bezirksverwaltung Tel.: (04221) 913 - 0 Fax: - 42 25
schu.ber.z* Tel.: (04221) 913 - 41 60 Fax: - 42 33

Dresden · Gret-Palucca-Straße 1 a · 01069 Dresden

Bezirksverwaltung Tel.: (0351) 86 47 - 0 Fax: - 56 25
schu.ber.z* Tel.: (0351) 86 47 - 57 01 Fax: - 57 11
Bezirksstelle Tel.: (0351) 86 47 - 57 71 Fax: - 57 77
Königsbrücker Landstraße 2 b · Haus 2
01109 Dresden
BGW Akademie Tel.: (0351) 288 89 - 61 10 Fax: - 61 40
Königsbrücker Landstraße 4 b · Haus 8
01109 Dresden

Hamburg · Schäferkampsallee 24 · 20357 Hamburg

Bezirksstelle Tel.: (040) 41 25 - 29 01 Fax: - 29 97
Bezirksverwaltung Tel.: (040) 41 25 - 0 Fax: - 29 99
schu.ber.z* Tel.: (040) 73 06 - 34 61 Fax: - 34 03
Bergedorfer Straße 10 · 21033 Hamburg
BGW Akademie Tel.: (040) 202 07 - 28 90 Fax: - 28 95
Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg

Hannover · Anderter Straße 137 · 30559 Hannover

Außenstelle von Magdeburg
Bezirksstelle Tel.: (0511) 563 59 99 - 47 81 Fax: - 47 89

Karlsruhe · Philipp-Reis-Straße 3 · 76137 Karlsruhe

Bezirksstelle Tel.: (0721) 97 20 - 55 55 Fax: - 55 76
Bezirksverwaltung Tel.: (0721) 97 20 - 0 Fax: - 55 73
schu.ber.z* Tel.: (0721) 97 20 - 55 27 Fax: - 55 77

Köln · Bonner Straße 337 · 50968 Köln

Bezirksstelle Tel.: (0221) 37 72 - 53 56 Fax: - 53 59
Bezirksverwaltung Tel.: (0221) 37 72 - 0 Fax: - 51 01
schu.ber.z* Tel.: (0221) 37 72 - 53 00 Fax: - 51 15

Magdeburg · Keplerstraße 12 · 39104 Magdeburg

Bezirksstelle Tel.: (0391) 60 90 - 79 20 Fax: - 79 22
Bezirksverwaltung Tel.: (0391) 60 90 - 5 Fax: - 78 25

Mainz · Göttelmannstraße 3 · 55130 Mainz

Bezirksstelle Tel.: (06131) 808 - 39 02 Fax: - 39 97
Bezirksverwaltung Tel.: (06131) 808 - 0 Fax: - 39 98
schu.ber.z* Tel.: (06131) 808 - 39 77 Fax: - 39 92

München · Helmholtzstraße 2 · 80636 München

Bezirksstelle Tel.: (089) 350 96 - 46 00 Fax: - 46 28
Bezirksverwaltung Tel.: (089) 350 96 - 0 Fax: - 46 86
schu.ber.z* Tel.: (089) 350 96 - 45 01 Fax: - 45 07

Würzburg · Röntgenring 2 · 97070 Würzburg

Bezirksstelle Tel.: (0931) 35 75 - 59 51 Fax: - 59 24
Bezirksverwaltung Tel.: (0931) 35 75 - 0 Fax: - 58 25
schu.ber.z* Tel.: (0931) 35 75 - 58 55 Fax: - 59 94

*schu.ber.z = Schulungs- und Beratungszentrum

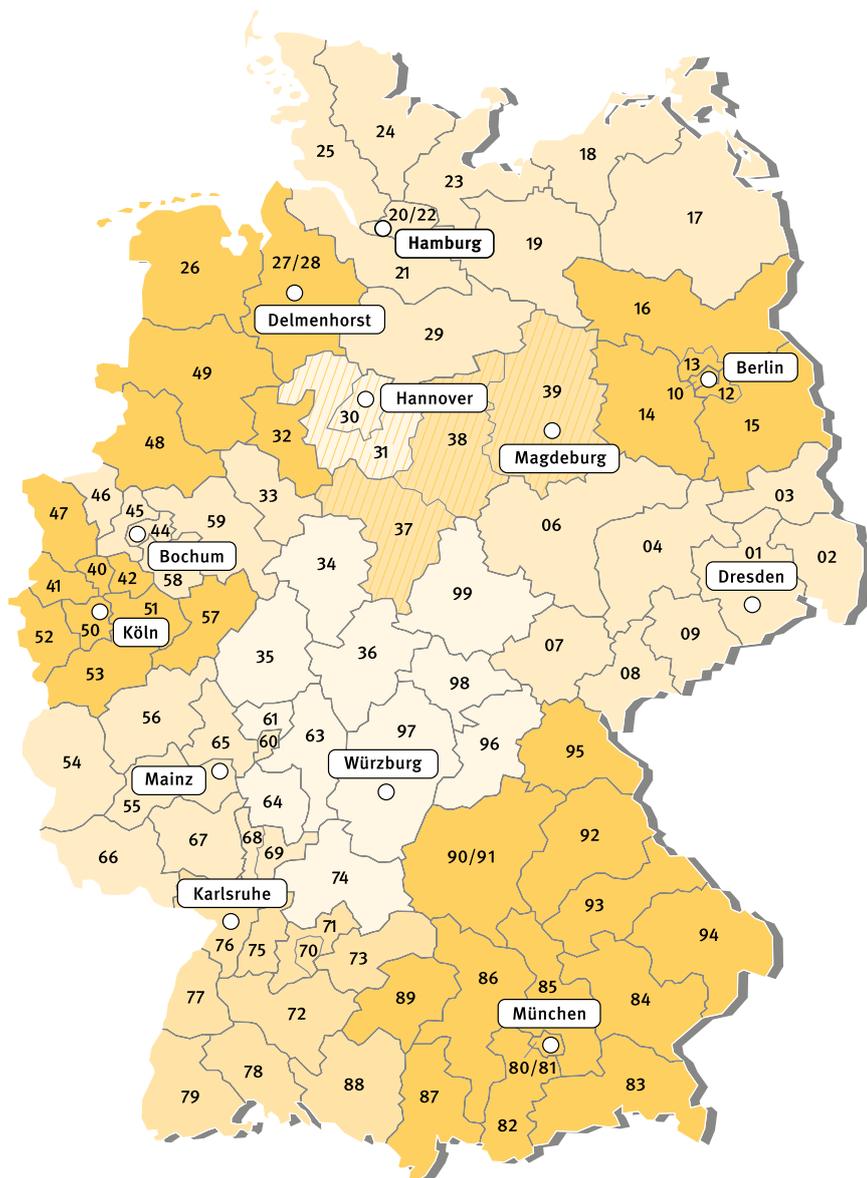
So finden Sie Ihr zuständiges Kundenzentrum

Auf der Karte sind die Städte verzeichnet, in denen die BGW mit einem Standort vertreten ist. Die farbliche Kennung zeigt, für welche Region ein Standort zuständig ist.

Jede Region ist in Bezirke unterteilt, deren Nummer den ersten beiden Ziffern der dazugehörigen Postleitzahl entspricht.

Ein Vergleich mit Ihrer eigenen Postleitzahl zeigt, welches Kundenzentrum der BGW für Sie zuständig ist.

Auskünfte zur Prävention erhalten Sie bei der Bezirksstelle, Fragen zu Rehabilitation und Entschädigung beantwortet die Bezirksverwaltung Ihres Kundenzentrums.



Beratung und Angebote

BGW-Beratungsangebote

Tel.: (040) 202 07 - 48 62

Fax: (040) 202 07 - 48 53

E-Mail: gesundheitsmanagement@bgw-online.de

Versicherungs- und Beitragsfragen

Tel.: (040) 202 07 - 11 90

E-Mail: beitraege-versicherungen@bgw-online.de

Medienbestellungen

Tel.: (040) 202 07 - 48 46

Fax: (040) 202 07 - 48 12

E-Mail: medienangebote@bgw-online.de

Diese Übersicht wird bei jedem Nachdruck aktualisiert. Sollte es kurzfristige Änderungen geben, finden Sie diese hier:



[www.bgw-online.de/
kundenzentren](http://www.bgw-online.de/kundenzentren)



Wie funktioniert die Haut und welchen Gefahren ist sie bei der Arbeit ausgesetzt? Wie können Sie Ihre Haut schützen und so Hautkrankheiten vermeiden? Und wie können Beschäftigte und Betriebe das Thema Hautschutz gemeinsam angehen? In dieser Broschüre lesen Sie alles Wissenswerte zu den nötigen Schutzmaßnahmen für Beschäftigte sowie zu den Pflichten für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen. Und wir erklären, wie die BGW Sie dabei nachhaltig unterstützt. Unsere Hautpflegetipps und Empfehlungen für geeignete Handschuhe helfen Ihnen beim effektiven Hautschutz während der Arbeitszeit und im Alltag. So beugen Sie Hauterkrankungen und Allergien wirksam vor und bleiben gesund im Beruf.